



26. Juli 2012

Neuordnung der Teledienste

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die bisher in unserer Dienststelle angebotenen Teledienste entsprechen nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard. Deshalb werden demnächst für das Bildungsnetz (Abteilungen 1 und 2 sowie für die Dienststellenleitung) die Teledienste mit Zustimmung der Interessenvertretungen neu geordnet. Die Dienststelle wird Sie in Kürze darüber informieren. Die Abteilungen 3 und 4 müssen bei Bedarf die eigenen bzw. die im Aufbau befindlichen Teledienste von Dataport in Anspruch nehmen.

Bei Bedarf kann man ohne persönlichen Antrag einen internetbasierten Zugriff auf das dienstliche Outlook-Konto nutzen.

Daneben werden nur auf Antrag eine Outlook-Synchronisation mit Smartphones u. ä. sowie ein sicherer Fernzugriff auf das Behördennetz möglich sein. Dabei soll es sich aber nicht um Telearbeit im Sinne der entsprechenden bremischen Dienstvereinbarung handeln.

Aus Sicht des Datenschutzbeauftragten ist die Nutzung dieser Teledienste -nachdem bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind- unbedenklich.

Mit seiner Zustimmung, trotz prinzipieller Bedenken, entspricht der Personalrat dem vielfachen Wunsch von Kolleginnen und Kollegen unter anderem auch im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Grundsatz für die Ergänzungen der dienstlichen PC-Arbeitsplätze ist die absolute Freiwilligkeit!

Aufgrund einer Forderung des Personalrates wurden die jeweiligen Formularanträge um ein Merkblatt zur Verfahrensbeschreibung und um eine umfassende Erklärung zur Anerkennung der Rahmenbedingungen zur Teledienstnutzung ergänzt. Kriterien, nach denen über die einzelnen Anträge entschieden wird, und eindeutige Regelungen zur Erreichbarkeit gibt es zu unserem Bedauern nicht.

Die Nutzung dieser Teledienste, insbesondere der beiden auf Antrag bereitgestellten Dienste, erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Ein gedankenloser Umgang mit den neuen Telediensten kann zum Problem werden!

Wie viel Erreichbarkeit ist vertretbar? Wo fängt zusätzlicher Stress an? Kann ich dem Erwartungsdruck standhalten?

Abschalten wird immer schwieriger! Aber Entspannungsphasen sind wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden! Deshalb darf die Nutzung der Teledienste nicht zur ständigen Erreichbarkeit und damit zu Dauerstress führen.

Durch die Freiwilligkeit bei der Nutzung der Teledienste überträgt die Dienststellenleitung ihre Fürsorgeverpflichtung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich auf die Nutzerinnen und Nutzer.

Aus diesem Grund bittet der Personalrat Sie, eine etwaige Entscheidung für die Nutzung der neuen Teledienste genauestens abzuwägen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat-Verwaltung